

Zweite Auflage Version 2019

# NORMEN UND INFORMATIONEN ZUM ARBEITSSCHUTZ

Augenschutz, Gehörschutz, Kopfschutz, Atemschutz,  
Handschutz, Fußschutz, Schutzbekleidung,  
PSA Absturzsicherung, Erste Hilfe, Hautschutz

**Schutz ist ROTH**  
Der Arbeitsschutzspezialist  
[www.hugo-roth.de](http://www.hugo-roth.de)

Hugo Roth GmbH | Gießener Straße 5 | 57234 Wilnsdorf  
Tel.: 02739 / 89 50 - 0 | Fax: 02739 / 89 50 - 50 | e-mail: [service@hugo-roth.de](mailto:service@hugo-roth.de)



## PSA gegen Absturz (PSAgA)

**PSA gegen Absturz wird als Produkt der Gefahrenkategorie III (tödliche oder irreversible Schäden) geführt:**

Absturzunfälle bilden einen besonderen Schwerpunkt des Unfall-Geschehens im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Jährlich kommt es in Deutschland zu etwa 7000 schweren und zum Teil tödlichen Absturzunfällen.

Eine Absturzgefahr liegt vor, wenn der Höhenunterschied zwischen Absturzkante oder Standfläche und der Aufprallfläche größer als 1,0 m ist. Handelt es sich bei der Aufprallfläche nicht um eine feste und ausreichend große und tragfähige Fläche, sondern um Stoffe, in denen man versinken kann (z. B. Getreidesilo), spielt der Höhenunterschied keine Rolle (beträgt also 0 m), da sich die Gefährdung nicht aus dem Aufschlagen auf eine Fläche, sondern aus der Gefahr des Versinkens ergibt.

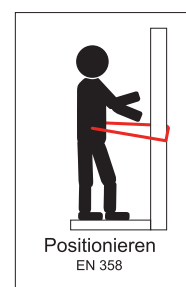
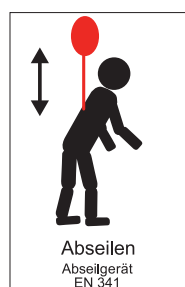
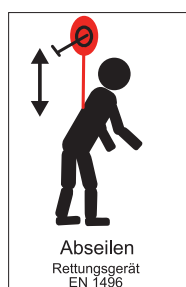
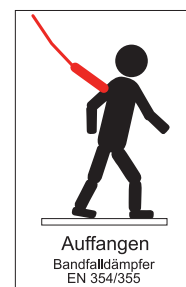
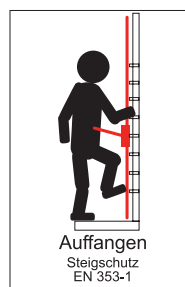
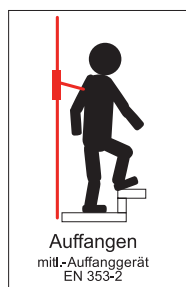
### Vorschriften/ Normen für PSAgA

**DGUV Vorschrift 1:** Allgemeine Vorschriften

**BGV D32/DGUV Vorschrift 75:** Arbeiten an Masten, Freileitungen und Oberleitungsanlagen

**DGUV-R 112-198:** Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

- EN 341** – Abseilgeräte
- EN 353-2** – mitlaufende Auffanggeräte an beweglicher Führung
- EN 354** – Verbindungsmittel
- EN 355** – Falldämpfer
- EN 358** – persönliche Schutzausrüstung für Haltefunktion und zur Verhinderung von Abstürzen
- EN 360** – Höhensicherungsgeräte
- EN 361** – Auffanggurte (seitliche Halteösen EN 358, Arbeiten in Hängepositionen EN813)
- EN 362** – Verbindungselemente (z.B. Karabinerhaken, Bergsteigerhakten)
- EN 363** – Auffangsysteme
- EN 365** – Allgemeine Anforderungen an Gebrauchsanleitungen, Wartung, regelmäßige Überprüfung, Instandsetzung, Kennzeichnung und Verpackung
- EN 795** – Anschlagseinrichtungen (Mobile und permanente Anschlagpunkte)





 <b>CE 0299</b> Verbindungsmittel mit integriertem Aufreiss – Falldämpfer, gepr. EN 354:2010 und 355:2002 Typ: BFD FlexBelt TWIN Länge: 2 m Nr. <b>Made in Germany</b>	 123456789	 <b>MAS GmbH</b> Unterm Gallenlöh 2 D – 57489 Drolshagen <b>www.mas – safety.de</b> <b>Bj. 2018</b> <b>Ablegereife: 10/2024</b>	  <b>nächste Wartung:</b>
---	--	---	---

**Bedeutung der Kennzeichnungen / Normen (Auszug aus der EN 365)**

Allgemeine Anforderungen an Gebrauchsanleitung und Kennzeichnung:

- Typbezeichnung
- Hinweis auf die zutreffende Norm
- Name, Zeichen oder andere Kennzeichen des Herstellers
- Die letzten beiden Stellen des Herstellungsjahres
- Die vom Hersteller ausgegebene Serien- oder Herstellnummer des Bestandteils
- Piktogramm, welches anzeigt, dass der Benutzer die Hinweise des Herstellers lesen muss
- CE-Kennzeichnung

**Instandhaltung/ Reinigung/Aufbewahrung:  
(Auszug aus der DGUV-R 112-198)**

Es sind die vom Hersteller gegebenen Hinweise in der Gebrauchsanleitung zu beachten. Die PSA ist bestimmungsgemäß zu benutzen und die Beschäftigten sollen pfleglich damit umgehen. Alle Bestandteile des Systems dürfen keinen Einflüssen ausgesetzt sein, die den sicheren Zustand beeinträchtigen können. Solche Einflüsse sind z.B. Einwirkung von aggressiven Stoffen (Säuren, Laugen, Öle, Fette, Putzmittel mitunter nachträgliche Gurtbeschriftung) Einwirkung von hohen Temperaturen (im Allgemeinen ab 60°C), z.B. infolge von Schweißarbeiten sowie Einwirkung von tiefen Temperaturen (im Allgemeinen ab -10°C).

**Prüfungen: (Auszug aus der DGUV-R 112-198)**

Die Versicherten (Arbeitnehmer) haben PSA gegen Absturz vor jeder Benutzung durch Sichtprüfung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand auf einwandfreies Funktionieren zu prüfen. Der Unternehmer hat persönliche Schutzausrüstung zum Halten und Retten entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal innerhalb von 12 Monaten, auf ihren einwandfreien Zustand prüfen zu lassen. Hier müssen die Produkte in der Regel im Prüfungszeitraum zum Hersteller oder aber einer autorisierten Prüfstelle (**Sachkundiger nach DGUV 312-906**) eingeschickt werden.

**Anwendung und Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung:**

- Sachgerechte Beurteilung der Gefährdungen
- Anwendung entsprechend der Gebrauchsanleitung
- Erstellung von Betriebsanweisungen und Unterweisung durch den Unternehmer bzw. Beauftragten z. B. Sicherheitsfachkraft
- Erforderliche Maßnahmen nach möglichem Sturz in das Auffangsystem planen (Rettung)

Nach einem Absturz ist in jedem Fall sofort eine Kontrolle und Wartung vorzunehmen. Dabei sind die eingesetzten Gurte, Seile, Bänder unbedingt zu ersetzen. Da es sich um ein Produkt der Kategorie III handelt, hat der Unternehmer (Arbeitgeber) vor der ersten Benutzung und anschließend nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich Unterweisungen zum korrekten Einsatz durchzuführen.

**PSA gegen Absturz – gewusst wie:**

Das jeweilige Prüfbuch muss bei der PSA gegen Absturz (ggf. auch als Kopie) mitgeführt werden! Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz setzt sich immer aus folgenden Komponenten (Sicherungskette) zusammen:

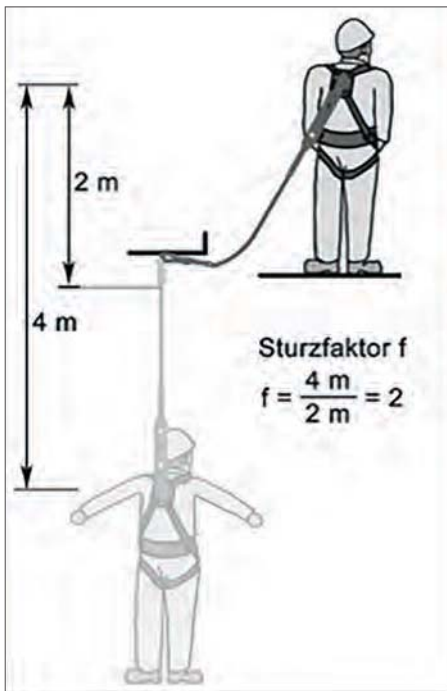
1. Anschlagpunkt/Anschlageinrichtung (wird eingesetzt, um das Verbindungsmittel mit der Verankerung z.B. Träger, Gerüst und ähnlichem zu verbinden)
2. Auffanggurt (der Gurt fängt im Falle eines Absturzes den Anwender auf)
3. Verbindungsmittel oder Höhensicherungsgerät (bildet das Zwischenstück zwischen dem Gurt des Anwenders und dem Anschlagpunkt)
4. Helm mit Kinnband
5. Unterweisungen

## Wartung von Absturzsicherung

### Fallfaktor

Die Belastung der stürzenden Person und des gesamten Auffangsystems hängt von den Sturzverhältnissen – nicht von der Sturzhöhe – ab und soll nach Möglichkeit so gering wie möglich gehalten werden.

### Als Faustregel gilt:



Optimal:	Gut:	Ungünstig aber sicher:
Anschlagpunkt oberhalb der Person mit fast straffem Verbindungsmittel	Anschlagpunkt in Höhe der Person mit möglichst wenig Schlaufseil	Anschlagpunkt unterhalb der Person mit viel Schlaufseil
– geringe Belastung	– mittlere Belastung	– hohe Belastung!

Die größten Kräfte entstehen also bei einem Absturz mit Fallfaktor 2, d. h. mit einem 2 m langem Verbindungsmittel und einem 4 m freiem Fall:

Durch die Verwendung eines Falldämpfers wird die Fangstoßkraft immer unter 6 kN reduziert. Dieser Wert wird auch bei ungünstiger Lage des Anschlagpunktes also einem Sturz mit Fallfaktor 2 nicht überschritten. Der größere Sturzfaktor führt allerdings zu einer größeren Verlängerung der Sturzstrecke – z. B. durch Aufreißen des Bandfalldämpfers.

Im ungünstigen Fall fällt der Anwender maximal 4 m bis das Verbindungsmittel zwischen Anschlagpunkt und Person straff ist – dann reißt der Falldämpfer auf, bis die fallende Person vollständig abgebremst wurde. Die maximale Strecke, die ein Falldämpfer dafür benötigen darf sind 1,75 m.

Also ist es sehr wichtig, dass in Abhängigkeit des Arbeitsplatzes und der Position des Anschlagpunktes genügend freier Platz unterhalb der Person zur Verfügung steht.

### Fazit:

Es ist unabhängig von der Fangstoßkraft immer vorteilhaft, sich oberhalb des Kopfes anzuschlagen, um die Auffangstrecke möglichst kurz zu halten!

Weitere detaillierte Informationen zur PSA gegen Absturz sind im Fachkatalog Arbeitsschutz im Kapitel 5 aufgeführt. Die Ausbildung zum Sachkundigen nach DGUV-312-906 und weitere Seminare vermitteln wir gern auf Anfrage.

